



Der Weg zu einer kommunalen Kinder- und Jugendvertretung (KKJV)

Diese Handreichung bietet eine Orientierung zur Einrichtung einer kommunalen Kinder- und Jugendvertretung. Sie richtet sich an (Kommunal-)Verwaltung, Politik und Fachkräfte und ergänzt die Checkliste, um die wichtigsten Schritte auf dem Weg zu einer KKJV.

Inhaltsverzeichnis

1 Einführung.....	1
2 Rechtliche Grundlagen.....	2
3 Ergänzung: Der Weg zu einer kommunalen Kinder- und Jugendvertretung (KKJV).....	3
3.1 Was ist im Vorfeld zu klären?.....	3
3.2 Beschluss und Vorbereitung.....	4
4 Tipps und Tricks.....	5
5 Qualitätsmerkmale und Gelingensbedingungen einer kommunalen Kinder- und Jugendvertretung.....	7
6 Anhang.....	8

1 Einführung

Die Gründung einer kommunalen Kinder- und Jugendvertretung (KKJV) bietet jungen Menschen eine institutionalisierte Möglichkeit zur Mitbestimmung und Mitgestaltung der Kommunalpolitik. Die KKJV stellt eine dauerhafte, demokratisch legitimierte Vertretung der Kinder und Jugendlichen in einer Kommune dar. Ihre Mitglieder werden durch eigene Wahlen bestimmt und arbeiten zusammen, um sich für die Interessen der jungen Menschen einzusetzen. In dieser Rolle werden sie in politische Entscheidungsprozesse einbezogen und nehmen aktiv an Diskussionen und Beschlüssen der Gemeindevertretung teil. Je nach Kommune können diese Kinder- und Jugendvertretungen unterschiedlich benannt werden, z.B. als Jugendbeirat oder Kinder- und Jugendparlament.

Für Kommunen stellt die Einrichtung einer Kinder- und Jugendvertretung eine Möglichkeit dar, gesetzliche Vorgaben zu erfüllen – wie der [UN-Kinderrechtskonvention](#) und [§ 47f Gemeindeordnung Schleswig-Holstein](#) (GO SH). Außerdem bietet diese die Chance, eine zukunftsorientierte und an den Interessen junger Menschen ausgerichtete Kommunalpolitik zu gestalten. Da sie von

kommunalpolitischen Entscheidungen unmittelbar betroffen sind, können Vorhaben – etwa der Bau von Spielplätzen, Radwegen oder eine Neugestaltung des Schulhofs – nur wirklich jugendgerechter gestaltet werden, wenn sie beteiligt und so ihre Perspektiven einbezogen werden. Junge Menschen sind die Expert:innen ihrer eigenen Lebenswelten. Eine KKJV stärkt somit die demokratische Bildung und Selbstwirksamkeit junger Menschen, indem sie ihnen ermöglicht, an Entscheidungsprozessen mitzuwirken und Demokratie praktisch zu erleben. Dies gelingt jedoch nur, wenn die Arbeit einer KKJV auch in den kommunalen Gremien ernst genommen und mit entsprechenden Rechten und Pflichten ausgestattet wird. Gemeinden können damit nicht nur kinder- und familienfreundlicher werden. Junge Menschen erleben eine stärkere Verbundenheit mit ihrem Wohnort, wenn sie positive Beteiligungserfahrungen machen.

Mit dieser Handreichung werden Kommunen praktische Unterstützung und Orientierung geboten, um eine kommunale Kinder- und Jugendvertretung zu gründen und bietet darüber hinaus Tipps und Tricks zur Umsetzung.

2 Rechtliche Grundlagen

Die UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) bildet mit Artikel 12 die internationale Grundlage für die Berücksichtigung des Kindeswillens an Entscheidungsprozessen. Artikel 12 Abs. 1 der UN-KRK besagt: *„Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.“*¹ Dieser Artikel bildet somit die Grundlage für die Beteiligung von jungen Menschen.

In Deutschland regelt das **Achte Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII)** die Kinder- und Jugendhilfe. Das Recht auf Mitbestimmung soll nach § 11 und § 12 SGB VIII in der Jugendarbeit und in Jugendverbänden gefördert werden, um ihre politische und soziale Verantwortung zu stärken. Zur Ausführung des SGB VIII dient in Schleswig-Holstein das **Jugendförderungsgesetz (JuFöG)**. Darin regelt § 4 JuFöG, dass Kinder und Jugendliche entsprechend ihrem Entwicklungsstand in alle sie betreffenden Entscheidungen einbezogen werden müssen. Dies umfasst sowohl die Träger der öffentlichen Jugendhilfe als auch die freien Träger. Insbesondere müssen Planungen auf kommunaler Ebene in einer für Kinder und Jugendliche verständlichen und nachvollziehbaren Form stattfinden, wenn ihre Interessen betroffen sind. Weiterhin werden durch selbstorganisierte Gruppen zur Selbstvertretung (z.B. Jugendvertretungen) die Jugendlichen aktiv in die Gestaltung von Maßnahmen und politischen Prozessen integriert.

¹ [UN-Kinderrechtskonvention: Deutsches Kinderhilfswerk](#)

Zuletzt bietet **§ 47f der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO SH)** den rechtlichen Rahmen für die Beteiligung junger Menschen auf kommunaler Ebene. § 47f GO SH verpflichtet die Gemeinden, bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen betreffen, diese in angemessener Weise zu beteiligen. Dazu muss die Gemeinde geeignete Verfahren entwickeln, um die Beteiligung der Einwohner:innen zu gewährleisten. Darüber hinaus muss die Gemeinde bei der Durchführung von solchen Vorhaben darlegen, wie sie die Interessen berücksichtigt und die Beteiligung durchgeführt hat. Diese Regelung stellt sicher, dass Kommunen Strukturen schaffen können, die es jungen Menschen ermöglichen, in der Kommunalpolitik mitzuwirken und ihre Interessen zu vertreten. Eine Kinder- und Jugendvertretung ist eines von mehreren möglichen Verfahren, um junge Menschen ernsthaft zu beteiligen.

3 Ergänzung: Der Weg zu einer kommunalen Kinder- und Jugendvertretung (KKJV)

3.1 Was ist im Vorfeld zu klären?

a) Keine Planung ohne Kinder und Jugendliche

Bevor Sie mit der Planung und Umsetzung einer kommunalen Kinder- und Jugendvertretung beginnen, sollte sichergestellt werden, dass die jungen Menschen von Anfang an in den Prozess einbezogen werden. Überlegen Sie, wie ihre Beteiligung in allen Phasen des Gründungsprozesses konkret umgesetzt werden kann. Welche Formate sind geeignet, um die Meinungen und Ideen von Kindern und Jugendlichen zu sammeln? Mögliche Ansätze könnten Umfragen, Workshops, Versammlungen oder Treffen mit jungen Menschen aus verschiedenen Bereichen der Gemeinde sein. Es ist wichtig, dass junge Menschen aktiv an der Gestaltung des gesamten Prozesses beteiligt sind.

b) Budget

Um eine funktionierende KKJV zu etablieren, muss die Kommune die nötigen Ressourcen bereitstellen – sowohl finanziell als auch personell. Kommunale Mittel sollten dabei Vorrang haben, können jedoch durch zusätzliche Mittel, etwa aus Förderprogrammen oder Partnerschaften, ergänzt werden. Eine klare Budgetplanung für die laufenden Kosten der KKJV ist notwendig, um eine nachhaltige Arbeit zu gewährleisten. Dazu gehören sowohl Mittel für die Begleitung durch eine:n möglichst hauptamtliche:n Mitarbeiter:in als auch für die Durchführung von Veranstaltungen, Workshops oder anderen Aktivitäten, die die Arbeit des Gremiums unterstützen.

c) Unterstützung durch eine erwachsene Person

Es ist empfehlenswert, eine (erfahrene und/ oder interessierte) erwachsene Person zu gewinnen, die den Gründungsprozess begleitet und langfristig als

Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner für die KKJV fungiert. Diese Person kann organisatorische Aufgaben übernehmen und sicherstellen, dass der Prozess ausreichend begleitet und strukturiert stattfindet. Eine hauptamtliche Begleitung ist für die Kontinuität und die Arbeit der KKJV notwendig.

d) Wie können Mitglieder gewonnen werden?

Überlegen Sie sich, wie die zukünftigen Mitglieder der KKJV gewonnen werden sollen. Welche Zielgruppen sollen angesprochen werden? Wie können junge Menschen für das Gremium kandidieren? Eine mögliche Methode könnte die Durchführung von Wahlen in Schulen, Jugendzentren oder Jugendverbänden sein. Ein klarer Wahlprozess mit transparenten Regeln sollte mit jungen Menschen erarbeitet und festgelegt werden. Weiterhin sollte darauf geachtet werden, möglichst vielen jungen Menschen einen niedrigschwellige Zugang zu bieten. Sei es als Kandidatin oder Kandidat und als Wählerin oder Wähler.

Um junge Menschen für eine Mitarbeit bereits in der Vorbereitungsphase zu gewinnen, empfiehlt es sich, vorhandene Gruppen und Strukturen zu nutzen. Beispielhaft sind hier Vereine, Kirchengruppen, Jugendtreffpunkte oder in Zusammenarbeit mit einer Schule eine Klasse zu nennen.

3.2 Beschluss und Vorbereitung

a) Beschluss einer Satzung für die Gründung der KKJV durch die Gemeindevertretung

Nachdem die Grundstrukturen des Gremiums festgelegt und die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Gründungsprozess sichergestellt ist, kann die Satzung und Gründung einer KKJV durch die Gemeindevertretung beschlossen werden. Diese Satzung legt die Aufgaben, Rechte und Pflichten der Mitglieder sowie die organisatorischen Rahmenbedingungen fest. Sie dient als rechtliche Grundlage für die Arbeit der KKJV und sollte im Vorfeld mit allen relevanten Akteuren, einschließlich der Kinder und Jugendlichen, abgestimmt werden. Um wirksame Kinder- und Jugendbeteiligung über eine KKJV sicherzustellen und auch langfristig Interesse an der Mitarbeit in einem solchen Gremium zu wecken, sind nachhaltige Strukturen und echte Partizipationsrechte ratsam. Rede- und Antragsrechte, aber auch eine selbstaufgelegte Anhörungsverpflichtung seitens der Gemeindevertretung schaffen Vertrauen und wirken Scheinpartizipation entgegen.

b) Mitglieder gewinnen – Wahlen organisieren

Nachdem die Satzung von der Gemeindevertretung beschlossen wurde, beginnt die Suche nach Kandidierenden für die KKJV. Dabei sollten junge Menschen gezielt angesprochen und durch passende „Werbeformate“ zu einer Kandidatur ermutigt werden. Dies kann durch Informationsveranstaltungen, Plakate oder Social Media-

Kampagnen geschehen. Parallel dazu muss der Wahlprozess organisiert werden: Wann und wie sollen die Wahlen stattfinden? Welche Orte oder Plattformen stehen zur Verfügung? Ein klarer Wahltermin oder Wahlzeitraum sollte festgelegt werden, um den jungen Menschen ausreichend Zeit zur Vorbereitung und Bewerbung zu geben. Es ist hierbei wichtig, vorab transparent zu machen, was die Mitarbeit in einer KKJV bedeutet - und was nicht. Die Beteiligungsmöglichkeiten aber auch die zeitlichen Anforderungen können eine Kandidatur beeinflussen.

c) Wahl und konstituierende Sitzung der KKJV

Nach den Wahlen folgt die konstituierende Sitzung der KKJV. Bei dieser Sitzung nehmen die gewählten Mitglieder offiziell ihre Arbeit auf, wählen einen Vorsitz und legen gemeinsam die ersten Arbeitsschritte fest. Die konstituierende Sitzung ist ein wichtiger Moment, um das Vertrauen und die Motivation der Mitglieder zu stärken und die Zusammenarbeit innerhalb des Gremiums zu fördern.

4 Tipps und Tricks

Zusammensetzung

Empfohlen wird eine Mitgliederanzahl von mind. 8 jungen Menschen. Die Altersgruppe sollte typischerweise zwischen 10 und 21 Jahren liegen, je nach Bedarf können auch junge Menschen bis 27 Jahren einbezogen werden. Diese Zusammensetzung sorgt dafür, dass sowohl jüngere als auch ältere junge Menschen gehört werden und die KKJV die Vielfalt der Interessen und Anliegen der Jugend in der Kommune widerspiegeln kann.

Satzung

Die Satzung einer KKJV legt die grundlegenden Regelungen und Strukturen fest und sorgt für die rechtliche und organisatorische Verankerung des Gremiums. Eine Satzung sollte folgende Aspekte abdecken:

1. **Präambel:** Werte wie **Überparteilichkeit** und **Selbstbestimmung** sollten betont werden.
2. Klärung der **rechtlichen Verankerung** in der Kommune.
3. Festlegung und Definition der **Aufgaben**
4. Bestimmung der **Zusammensetzung:** Mitgliederzahl, Altersstruktur und Anforderungen an die Mitgliedschaft.
5. Regelungen zu **Wahlverfahren** und **Wahlmodalitäten**.
6. Bestimmung von **Rede-, Antrags- und Informationsrechten**, ggf. in einer Geschäftsordnung.
7. **Vorstand:** Definition der Leitung und deren Aufgaben.

8. Festlegung der **pädagogischen Begleitung** zur Unterstützung.
9. **Datenschutz**: Regelungen zur **Verarbeitung personenbezogener Daten**.
10. **Haushaltsmittel**: Klärung von **Budget** und **finanziellen Mitteln**.
11. Regelung zu **Aufwandsentschädigungen**.
12. Festlegung der **Sitzungsorte** und Häufigkeit der Treffen.

Ein Satzungsmuster kann durch die Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung des Landes zur Verfügung gestellt werden.

Budget

Die KKJV sollte ihr eigenes Budget selbst verwalten können, um echte Handlungsfähigkeit und Teilhabe zu gewährleisten. Ein sicheres Budget ermöglicht es den jungen Menschen, eigene Projekte zu planen und durchzuführen. Die Höhe des Sitzungsgeldes kann angemessen an die Standards des Kommunalparlaments oder der Gemeindevertretung angepasst werden, um die Arbeit der Mitglieder zu honorieren und zu unterstützen.

Digitale Ausstattung der KKJV - Einrichtung von Mail-Adressen

Jedes Mitglied der KKJV sollte eine eigene E-Mail-Adresse erhalten, die sowohl für interne Kommunikation als auch für den Austausch mit anderen Gremien und der Verwaltung genutzt werden kann. So wird eine professionelle und strukturierte Kommunikation gewährleistet, während zugleich der Schutz privater Kontaktdaten sichergestellt wird, da keine persönlichen E-Mail-Adressen verwendet werden müssen.

Technische Ausstattung

Stellen Sie sicher, dass die Mitglieder über die notwendige technische Ausstattung verfügen. Dazu gehören Textbearbeitungsprogramme, Lizenzen für Online-Plattformen (z. B. für Videokonferenzen oder kollaborative Dokumentbearbeitung) sowie Grafikprogramme für die Erstellung von Flyern, Präsentationen oder anderen visuellen Materialien. Dies ermöglicht den jungen Menschen eine selbstständige und effektive Arbeit an Projekten und Initiativen. Die Anschaffung solcher Materialien sollte mit den jungen Menschen gemeinsam besprochen werden.

Öffentlichkeitsarbeit der KKJV

Für eine mögliche Öffentlichkeitsarbeit ist es wichtig, die Selbstbestimmung der jungen Menschen zu fördern. Erwachsene können bei der Erstellung öffentlicher Statements unterstützen, jedoch sollte die Hauptverantwortung bei den jungen Menschen liegen. Genutzt werden können verschiedene Kommunikationskanäle wie

Plakate, soziale Medien, Radio und Zeitungen, um die Arbeit der KKJV bekannt zu machen.

Weitere und detailliertere Informationen finden Sie außerdem in dem Ratgeber [„Wege zu einem starken Kinder- und Jugendparlament“](#) herausgegeben durch das Deutsche Kinderhilfswerk e.V.

5 Qualitätsmerkmale und Gelingensbedingungen einer kommunalen Kinder- und Jugendvertretung

Beteiligung ist ein dynamischer Prozess, der kontinuierlicher Reflexion und Weiterentwicklung bedarf. Allgemeine Qualitätsstandards bieten Impulse für die praxisnahe Weiterentwicklung von Beteiligungsprozessen und sollten regelmäßig überprüft werden. Für eine erfolgreiche kommunale Kinder- und Jugendvertretung sind ein starkes Mandat und der politische Wille entscheidend, um junge Menschen aktiv in die Kommunalpolitik einzubeziehen und Scheinpartizipation zu vermeiden. Die strukturelle Verankerung durch einen Ratsbeschluss sowie eine Satzung schaffen Verbindlichkeit und Stabilität. Ebenso wichtig ist eine fachliche Begleitung, die den jungen Menschen Unterstützung bietet.

Ein eigenes Budget, Gestaltungsspielräume und jugendgerechte Arbeitsformen fördern die Selbstbestimmung und Motivation der jungen Menschen und stärken ihre Selbstwirksamkeit. Eine kooperative Haltung von Politik und Verwaltung sowie eine Kultur der Anerkennung, Transparenz und Fehlerfreundlichkeit sichern Vertrauen und Kontinuität. Zudem ist die Vernetzung innerhalb der Kommune und mit zivilgesellschaftlichen Akteuren wichtig, um die Wirkung der Vertretung zu maximieren.

Beteiligung auf kommunaler Ebene erfordert frühzeitige Transparenz und die gezielte Förderung von Initiativen, die von Kindern und Jugendlichen ausgehen. Die Beteiligung sollte inklusiv und über kinder- und jugendgerechte Wege gestaltet werden, damit alle jungen Menschen mitmachen können. Eine enge Anbindung an bestehende Strukturen wie Ausschüsse (insbesondere Soziales, Bildung/Schule, Bau/Verkehr) unterstützt den Erfolg. Gleichzeitig können junge Menschen Selbstwirksamkeit erfahren, die ihnen als Baustein für positive Erfahrungen mit demokratischen Prozessen im Rahmen einer praxisorientierten politischen Bildung dient.

Letztlich ist die Beteiligung ein fortlaufender Prozess, der auf der gemeinsamen Verpflichtung zu demokratischen Grundwerten basiert. Um sicherzustellen, dass die Bedürfnisse der jungen Menschen langfristig vertreten werden, sollte der Beteiligungsprozess regelmäßig reflektiert und gegebenenfalls angepasst werden. Weitere Informationen finden sich unter: [Qualitätsstandards für Kinder- und Jugendbeteiligung](#).

6 Anhang

Nützliche Links und weiterführende Informationen

- [Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung Schleswig-Holstein](#)
- [Starke Kinder- und Jugendparlamente](#)
- [Deutsche Kinder- und Jugendstiftung](#)
- [Deutsches Kinderhilfswerk e.V.](#)

Materialien:

- [Meine Gemeinde - ich mach mit!](#)
- [Misch Dich ein!](#)
- [Kommunale Beteiligung junger Menschen – für Kommunalpolitiker:innen und Bürgermeister:innen](#)
- [Gemeinden und Städte](#)
- [Fit für Mitbestimmung. Beteiligung an Schule stärken](#)
- [Demokratie direkt vor unserer Tür. Politische Gestaltungsmöglichkeiten in der Gemeinde](#)